



WACKER

REACH AUS LIEFERANTENSICHT

Christian Eppelsheim, Wacker Chemie AG, Juli 2007

CREATING TOMORROW'S SOLUTIONS

ÜBERSICHT

- **Zeitplan der REACH-Umsetzung**
- **Pflichten für Hersteller und Importeure**
- **Vorbereitung in den Unternehmen**
- **Folgen von REACH für die Industrie**

ZEITPLAN REACH

01.06.2007 Inkrafttreten der Verordnung

Phase-In-Stoffe:

01.06.2008 Beginn **Vorregistrierung**

01.12.2008 Ende **Vorregistrierung**

01.12.2010 **Registrierung**

- Stoffe ≥ 1000 t/a
- R 50/53 ≥ 100 t/a
- CMR* 1+2 ≥ 1 t/a

01.06.2013 **Registrierung**

- Stoffe 100-1000 t/a

01.06.2018 **Registrierung**

- Stoffe 1-100 t/a

* CMR = carcinogene, mutagene, reproduktionstoxische Stoffe

ZEITPLAN REACH: WEITERE ÜBERGANGSFRISTEN

- 01.06.2007** Informationen in der Lieferkette
(Sicherheitsdatenblatt; Titel IV)
- 01.06.2008** Agentur ist arbeitsfähig
Registrierung (Titel II)
Datenteilung (Titel III)
Nachgeschaltete Anwender (Titel V)
Bewertung (Titel VI)
Zulassung (Titel VII)
Zugang zu Informationen (Titel XII)
- 01.06.2009** Erste Empfehlung für die Aufnahme von Stoffen
in Anhang XIV
- 01.12.2010** Meldung ins Einstufungs-/Kennzeichnungsregister

PFLICHTEN FÜR HERSTELLER UND IMPORTEURE

Generelle Pflichten für Hersteller und Importeure:

- Registrierung (Titel II)
- Meldung der Einstufung von gefährlichen Stoffen (Titel XI)
- Kommunikation in der Lieferkette (Titel IV)
- Umsetzung der Maßnahmen (Art. 14, 6.)
- Aktualisierung von Stoffsicherheitsberichten (Art. 14, 7.)

PFLICHTEN FÜR HERSTELLER UND IMPORTEURE WER MUSS WAS REGISTRIEREN?

Die Registrierpflicht gilt für

- In der EU tätige Hersteller und Importeure von Stoffen (jedes rechtlich eigenständige Unternehmen)
- in der EU hergestellte oder in die EU importierte Stoffe ab einer Jahresmenge von 1 Tonne (pro Unternehmen)

betroffen sind

- Stoffe
- Stoffe in Zubereitungen (Mischungen)
- Monomere
- Stoffe in Erzeugnissen (die bei vorgesehenem Gebrauch freigesetzt werden)

MÖGLICHKEITEN DER REGISTRIERUNG

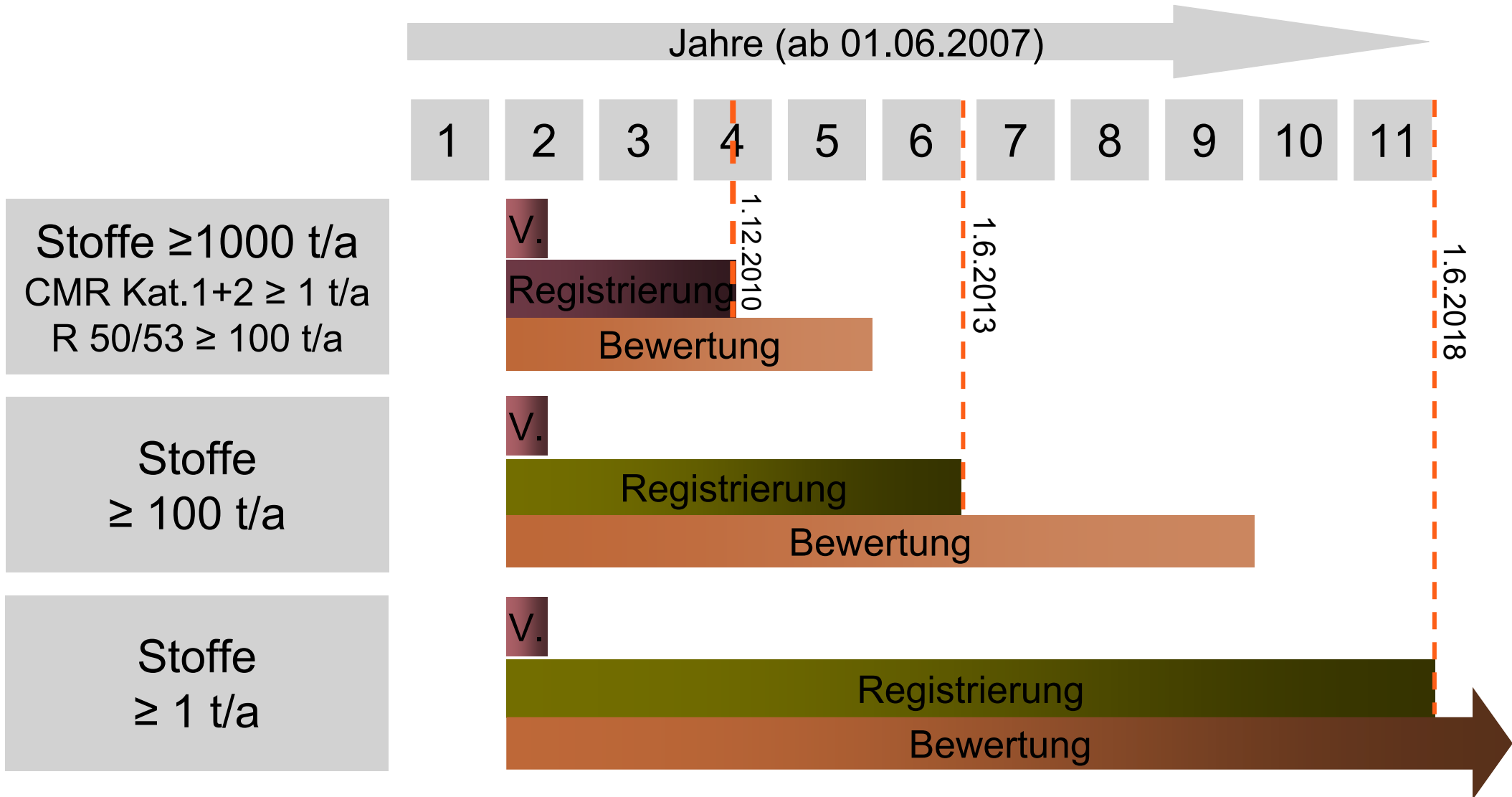
1. Hersteller oder Importeur in der EU

- registriert selbst
- beauftragt einen Dritten als Vertreter in Konsortien (Art. 4)

2. Hersteller außerhalb der EU

- lässt über einen „alleinigen Vertreter“ in der EU registrieren (Art. 8)
- lässt vom Importeur registrieren
- lässt vom Kunden/Anwender registrieren. Der Kunde übernimmt die Pflichten des „alleinigen Vertreters“ und des Importeurs

ZEITPLAN PHASE-IN-STOFFE ÜBERGANGSFRISTEN FÜR DIE REGISTRIERUNG



WAS IST MIT DEN VIELEN STOFFEN, DIE BEREITS AUF DEM MARKT SIND?

REACH sieht besondere Übergangsregelungen für sog. „Phase-in-Stoffe“ vor

Phase-in-Stoffe sind:

- “Alte” Stoffe, die im Europäischen Altstoffregister (EINECS) gelistet sind
- Stoffe, die in den 15 Jahren vor In-Kraft-Treten mindestens einmal hergestellt, aber nie in Verkehr gebracht wurden
- “no longer polymers”

Angemeldete (Neu-)Stoffe: Stoffe, die nach der EU-Stoffrichtlinie angemeldet sind, gelten als registriert (ELINCS-Stoffe)

WAS GILT FÜR POLYMERE?

Polymere sind generell von der Registrierung und Bewertung ausgenommen. Zu registrieren sind aber:

- Monomere und andere Zusatzstoffe (Emulgatoren, Additive), die noch nicht registriert sind

wenn

- das Polymer 2% oder mehr eines solchen Monomers oder Stoffs enthält

und

- die gesamte Menge des Monomers oder Stoffs 1 Tonne pro Jahr oder mehr beträgt

REGISTRIERUNGSDOSSIER: PRÜFPFLICHTEN IN ABHÄNGIGKEIT DER JAHRESMENGE

Stoffe ≥ 1 t/a	Stoffe ≥ 10 t/a	Stoffe ≥ 100 t/a	Stoffe ≥ 1000 t/a
Technisches Dossier	Technisches Dossier	Technisches Dossier	Technisches Dossier
	Stoff- sicherheitsbericht	Stoff- sicherheitsbericht	Stoff- sicherheitsbericht
		weitere Tests	noch weitere Tests
Anhang VII	Anhänge VII, VIII	Anhänge VII, VIII, IX	Anhänge VII, VIII, IX, X

KONKRETE SCHRITTE DER UMSETZUNG VOR-REGISTRIERUNG

Was ist zuerst zu tun?

Phase-in-Stoffe für die Vorregistrierung erfassen:

- importierte oder hergestellte Stoffe ab 1 t/a
- Stoffe in Zubereitungen und Erzeugnissen
- Monomere und Zusatzstoffe in Polymeren (2%-Regel!)
- isolierte und transportierte Zwischenprodukte
- No-longer-Polymers

INFORMATIONEN FÜR DIE VORREGISTRIERUNG

Welche Informationen sind gefordert?

- Stoffname und Identifizierungscode (CAS-Nr., EINECS, etc.)
- Name und Anschrift des registrierenden Unternehmens
- Kontaktperson im Unternehmen
- vorgesehene Registrierungsfrist, Mengenbereich
- Vergleichsstoffe für read-across oder (Q)SAR

Die Form der Datenübermittlung ist voraussichtlich frei wählbar
(Internet, IUCLID 5, Excel-Tabelle)

WOZU VORREGISTRIERUNG?

Was ist der Vorteil der Vorregistrierung?

- Übergangsfristen für die Registrierung (Endtermin in 3½, 6 oder 11 Jahren je nach Jahresmenge); Art. 23
- Stoffe können ohne Unterbrechung weiter genutzt werden
- Teilnahme in „Foren zum Austausch von Stoffinformationen“ (Substance Information Exchange Fora - SIEF); Art. 29
- Information über potenzielle Teilnehmer in Konsortien zur gemeinsamen Registrierung

Was ändert sich beim Sicherheitsdatenblatt durch REACH?

- Hersteller/Importeure sind verpflichtet, für gefährliche Stoffe und (neu!) für nicht eingestufte, aber besonders besorgniserregende Stoffe ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung zu stellen (Art. 31, Anhang II)
- Kapitel 2 und 3 werden vertauscht (ohne inhaltliche Änderung); gültig ab 1.6.2007
- Neuer Anhang zum bisherigen SDB: Verwendungs- und Expositionskategorien zur Information über die sichere Stoffverwendung (VEK werden für das Registrierungsdossier erstellt)
- ggf. Benennung nicht empfohlener Verwendungen

STOFFMENGENERFASSUNG (VOLUME TRACKING)

Vorbereitung der Registrierung

- relevante Stoffe für die Registrierung identifizieren (Planung beachten, selten produzierte Stoffe nicht vergessen!)
- Erfassung des Produktions-/Importvolumens jedes einzelnen Stoffs; auch Bestandteile von Zubereitungen
- Identifizierung der „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (Art. 57, Anhang XIII):
 - CMR-Stoffe der Kategorien 1 und 2
 - PBT- und vPvB-Stoffe (R 50/53)
 - ähnlich bedenkliche Stoffe (z. B. endokrin wirksame Stoffe)

CMR: carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch **vPvB:** sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

DATENSAMMLUNG UND -BEWERTUNG

Vorbereitung der Registrierungs dossiers:

- Erfassung/Abschätzung der Prüfanforderungen (Anhänge VII bis X, Berücksichtigung von Erleichterungen und Waiving, Anhang XI)
- Sammlung und Bewertung vorhandener Daten und Prüfberichte
- Identifizierung der Datenlücken
- Beschaffung fehlender Daten und Prüfberichte (*zunächst nur Anhang VII und VIII !*)
- Informationen für den Stoffsicherheitsbericht beschaffen: Stoff-Verwendungen und Expositionen (Kategorien)

Ein EU-weit abgestimmter Standardfragebogen wird des Verbands der Chemischen Industrie (VCI) steht zur Verfügung.

WIE STIMMEN SICH LIEFERANT UND KUNDE RECHTZEITIG AUF EINANDER AB?

Dialog zwischen Hersteller/Importeur und Anwender über

- vorgesehene Verwendungen (soweit wg. Know how-Schutz möglich) und deren Berücksichtigung bei der Registrierung
- mit der Anwendung verbundene Risiken
- bei der Verwendung auftretende Expositionen und Emissionen (Expositionsszenarien: Arbeitsplatzkonzentrationen Umwelteinträge)
- notwendige Risikomanagement-Maßnahmen (technische Maßnahmen, Schutzausrüstung, Umweltschutzmaßnahmen)
- mögliche Kostenteilungen

HÄUFIGE ANFRAGEN UNSERER KUNDEN ZU REACH

- Wird WACKER weiterhin alle Produkte liefern, die wir derzeit beziehen?

Wie versuchen ständig, alle Kundenwünsche zu erfüllen

- Wird WACKER alle Stoffe vorregistrieren?

Wir werden alle relevanten Stoffe vorregistrieren

- Wird WACKER alle Stoffe registrieren?

Wir werden alle relevanten Stoffe registrieren

- Werden WACKER-Produkte durch REACH verändert werden?

Wir werden die Produkte zusammen mit unseren Kunden weiterentwickeln – wie bisher

BEWERTUNG REACH: WAS SIND DIE FOLGEN?

- REACH stellt die chemische Industrie vor große Herausforderungen
- ca. 80.000 Registrierdossiers / über € 2 Mrd. Kosten
- Verlust von 5-10% der Stoffe aus Kostengründen
- großer Anpassungsbedarf (z.B. Rezepturen) für Anwender / Formulierer
- erhebliche Bürokratie
- Detail- und Expertenwissen zur Umsetzung nicht überall vorhanden